



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Roswitha Strauß (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Entwicklung der Investitionsausgaben des Landes Schleswig-Holstein von 1988 bis 2000

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage ist nur aufgrund der Ergebnisse in der Finanzstatistik möglich.

In der Finanzstatistik werden auf der Einnahmeseite die Einnahmen des Landes von der EU aber erst ab dem Jahre 2001 gesondert erfasst. Bis einschl. 2000 sind finanzstatistisch neben den „Zuweisungen für Investitionen vom Bund“ (Gruppierungsnummer 331) nur „Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland“ (Gruppierungsnummer 346) erfasst. Hierbei handelt es sich jedoch so gut wie ausschließlich um Einnahmen von der EU. In Spalte 4 der Anlage sind deshalb die entsprechenden Ergebnisse der Finanzstatistik (Gruppierungsnummer 346) eingetragen.

Auf der Ausgabenseite der Finanzstatistik werden die investiven Ausgaben des Landes entsprechend dem Bruttoprinzip nur insgesamt einschl. der Zuweisungen und Zuschüsse Dritter ausgewiesen. Eine Trennung der gesamten investiven Ausgaben des Landes in Komplementärmittel des Landes zur Mitfinanzierung von Bundes-/EU-Mitteln und in Investitionsausgaben in alleiniger Verantwortung des Landes ist finanzstatistisch nicht vorgesehen und nachträglich auch nicht mehr möglich.

In Spalte 6 der Anlage sind deshalb nur die gesamten investiven Ausgaben des Landes nach Abzug der Zuweisungen vom Bund (Spalte 4) und EU (Spalte 5) ausgewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die jährlichen Investitionsausgaben und Investitionsquoten (Ist-Zahlen) von 1988 bis 2000?
2. In welcher Höhe wurden diese jährlichen Investitionsausgaben aus Einnahmen aus EU-Fördermitteln finanziert?
3. In welcher Höhe wurden diese Investitionsausgaben aus Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes finanziert?
4. In welcher Höhe wurden diese jährlichen Investitionsausgaben aus landeseigenen Komplementärmitteln für EU-Förderprogramme und für Förderprogramme des Bundes finanziert?
5. Inwieweit handelt es sich bei den unter Frage 1. genannten jährlichen Investitionsausgaben um Ausgaben, die nicht der Komplementierung von EU-Förderprogrammen und Förderprogrammen des Bundes dienen, sondern für Investitionen vorgesehen sind, die in alleiniger Verantwortung des Landes liegen?

Ich bitte, die Antwort – soweit möglich – nach der beigefügten Übersicht zu fertigen.

Die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

**Entwicklung der Investitionsausgaben
des Landes Schleswig-Holstein
von 1988 bis 2000**

Jahr	Investitions- quote %	Investitions- ausgaben insgesamt (Ist) Mio DM	aus EU-Mitteln	aus Bundes- mitteln	Landes-Kom- plementär- mittel	Investitionsausgaben in alleiniger Verantwor- tung des Landes
			Mio DM / %	Mio DM / %		Mio DM / %
1	2	3	3	3	6	
1988	15,8	1.665,4	- / -	223,4 / 13,4		1.442,0 / 86,6
1989	15,2	1.661,9	0,2 / 0,01	286,0 / 17,2		1.375,7 / 82,8
1990	14,9	1.717,6	- / -	361,9 / 21,1		1.355,7 / 78,9
1991	14,6	1.803,9	2,2 / 0,1	447,4 / 24,8		1.354,3 / 75,1
1992	13,4	1.760,1	4,8 / 0,3	489,9 / 27,8		1.265,4 / 71,9
1993	12,5	1.668,2	8,8 / 0,5	330,0 / 19,8		1.329,4 / 79,7
1994	13,2	1.788,3	5,7 / 0,3	222,4 / 12,4		1.560,3 / 87,2
1995	11,8	1.630,6	17,8 / 1,1	208,3 / 12,8		1.404,5 / 86,1
1996	11,4	1.608,4	26,5 / 1,6	213,6 / 13,3		1.368,3 / 85,1
1997	9,8	1.370,8	36,0 / 2,6	233,0 / 17,0		1.101,8 / 80,4
1998	9,6	1.368,7	32,9 / 2,4	224,0 / 16,4		1.111,8 / 81,2
1999	10,2	1.482,8	22,6 / 1,5	190,9 / 12,9		1.269,3 / 85,6
2000 Soll	10,3	1.515,1	20,0 / 1,3	169,0 / 11,2		1.326,1 / 87,5